



G E M E I N D E U N T E R E N T F E L D E N

GEMEINDEHAUS HAUPTSTRASSE 15 5035 UNTERENTFELDEN
TELEFON 062 737 03 30 / FAX 062 737 03 35
gemeindekanzlei@unterentfelden.ch

Medienmitteilung

2019/0219.rtf

Ausbau der Neufeldstrasse

Entlang der Neufeldstrasse soll kein Gehweg gebaut werden. Damit wird der geplante grössere Landerwerb hinfällig und es werden keine Perimeterbeiträge erhoben. Die Stimmberechtigten werden an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 informiert. Aus heutiger Sicht ist geplant, das geänderte Bauprojekt im Juni 2019 öffentlich aufzulegen.

Die Gemeindeversammlung hatte im Sommer 2018 den Krediten für den Ausbau der Neufeldstrasse und dem Einbau einer neuen Wasserleitung zugestimmt. Das Bauprojekt und der Beitragsplan für den Ausbau der Neufeldstrasse sind vom 19. Oktober bis 19. November 2018 öffentlich aufgelegt. Die Mehrheit der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben eine Einsprache gegen den Beitragsplan und einzelne eine Einwendung gegen das Bauprojekt eingereicht. Am 11. Februar 2019 haben die Einwendungsverhandlungen stattgefunden.

Die Argumente der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben den Gesamt-Gemeinderat veranlasst, sich noch einmal intensiv mit dem Projekt zu befassen. Er hat beschlossen, dass auf die Fortsetzung des Gehwegs von der Einmündung des Kornwegs bis zum Eggacherweg verzichtet werden soll, nachdem er von den Anwohnerinnen und Anwohnern ausdrücklich nicht gewünscht wird. Zudem gilt bald Tempo 30 im ganzen Gemeindegebiet, die Fussgängererschliessung für die Parzelle 129 erfolgt innerhalb des Grundstücks und es wird ein direkter öffentlicher Fussweg von der Sämisweidstrasse zur Jurastrasse entstehen. Die Strasse soll möglichst innerhalb des heute ausgemachten Strassenraums ausgebaut werden, wobei die neue, detaillierte Projektierung abgewartet werden muss. Damit ist auch

der geplante grössere Landerwerb hinfällig, was die Kosten verringert. Mit der veränderten Ausgangslage handelt es sich nicht mehr um einen Strassenausbau, sondern um eine Sanierung und es können von den Grundeigentümern keine Baubeiträge verlangt werden.

14. März 2019

GEMEINDEKANZLEI UNTERENTFELDEN



Susi Campadelli